

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 405.2 Straßenverkehrsamt Müngstener Str.10 42285 Wuppertal strassenverkehrsamt@stadt.wuppertal.de www.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal datenschutz@stadt.wuppertal.de https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.pl
Zweck/e der Datenverarbeitung	Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrt-Bundesamt, Zoll, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei sowie berechtigten Dritten Die Zulassungsbehörden führen ein Register über die Fahrzeuge, für die ein Kennzeichen ihres Bezirks zugeteilt oder ausgegeben wurde (§31 StVG). Die Fahrzeugregister werden geführt zur Speicherung von Daten (§32 StVG) für die Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen nach <ol style="list-style-type: none"> 1. diesem Gesetz oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften, 2. für Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, 3. für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts, 4. für Maßnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz, dem Verkehrssicherstellungsgesetz, dem Verkehrsleistungsgesetz

	<p>oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften, für Maßnahmen des Katastrophenschutzes nach den hierzu</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. erlassenen Gesetzen der Länder oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften, 6. für Maßnahmen zur Durchführung des Altfahrzeugrechts, 7. für Maßnahmen zur Durchführung des 7. Infrastrukturabgaberechts und für Maßnahmen zur Durchführung der Datenverarbeitung bei 8. Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter 8. Fahrfunktion nach diesem Gesetz oder nach den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsvorschriften. <p>(2) Die Fahrzeugregister werden außerdem geführt zur Speicherung von Daten für die Erteilung von Auskünften, um</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen in ihrer Eigenschaft als Halter von Fahrzeugen, 2. Fahrzeuge eines Halters oder 3. Fahrzeugdaten <p>festzustellen oder zu bestimmen.</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</p>	<p>Art. 6 DSGVO, i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: §1), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §31-§36 und § 45), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs.1 Satz 2 Nummer1, §14)</p> <p><i>§§ 1, 31, 32, 38-47 Straßenverkehrsgesetz (StVG)</i> <i>§§ 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 45 Fahrzeug - Zulassungsverordnung - FZV</i> <i>§§ 1, 12 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW)</i> <i>§ 57f Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW)</i> <i>§ 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW</i></p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Die Übermittlung der im Fahrzeugregister gespeicherten Daten erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 35-41 StVG. Empfänger hierfür sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. andere Behörden, welche ebenfalls ein Fahrzeugregister zu führen haben (Städte, Kreise, Kraftfahrtbundesamt,

	<p>sowie ausländische gleiche Stellen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. sämtliche Ordnungs- und Sicherheitsbehörden einschließlich Nachrichtendienste, sowie ausländische gleiche Stellen 3. Finanzbehörden (inkl. Zoll und Mautbehörde) 4. Sozialbehörden für die Prüfung von Leistungsbetrug 5. Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz (zur Entwicklung und Prüfung von Rettungswegen) 6. Versicherungsunternehmen 7. Technische Prüfstellen und Werkstätten z.T. über Kopfstellen 8. Stellen der wissenschaftlichen Forschung 9. Dritte zur Verfolgung von Rechtsansprüchen ab 500 Euro
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Aufgabenerfüllung gespeichert und sind zu löschen, wenn sie hierfür nicht mehr benötigt werden (§ 44 StVG). Dies erfolgt bei Neuzuteilung auf einen neuen Halter, spätestens nach einem Jahr (§ 45 FZV).
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>